

Habilitation gemäß § 103 UG 2002

Der Antrag auf Erteilung der Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG 2002 ist im Rektorat (Büro des Vizerektors für Forschung) vorab in digitaler Form im pdf-Format einzubringen. Zusätzlich wird das Ansuchen inkl. Ihrer Originalunterschrift und ein Ausdruck (ungebunden, doppelseitig, s/w) der Habilitationsschrift benötigt.
Bitte beachten Sie die [vorgegebenen Bezeichnungen](#) für die elektronischen Unterlagen.

Antrag auf Erteilung der Lehrbefugnis

Erforderliche Unterlagen:

- **Ansuchen** ([Nachname_Habil_Ansuchen.pdf](#)) mit genauer Bezeichnung des Habilitationsfaches (das Ansuchen bitte mit Originalunterschrift übermitteln oder persönlich abgeben)
- **Lebenslauf/CV** ([Nachname_Habil_CV.pdf](#))
- Nachweis der bisher erworbenen **akademischen Grade** ([Nachname_Habil_akademische_Grade.pdf](#))
- **Schriftliche Arbeiten** ([Nachname_Habil_Schriftliche_Arbeiten.pdf](#)) in digitaler Form als Gesamt-PDF sowie ein Exemplar in gedruckter Form – keine Bindung notwendig
- Sofern an den vorgelegten schriftlichen Arbeiten mehrere Autorinnen oder Autoren beteiligt waren, eine **Erklärung** aus der der **Anteil der Bewerberin/des Bewerbers** an diesen Arbeiten hervorgeht. ([Nachname_Habil_Erklärung_Anteil.pdf](#)) [Download der Vorlage hier klicken](#)
- Verzeichnis der **Fachveröffentlichungen** ([Nachname_Habil_FV.pdf](#))
- Verzeichnis der sonstigen **wissenschaftlichen Leistungen** ([Nachname_Habil_WL.pdf](#))
- Verzeichnis der **gehaltenen Lehrveranstaltungen** ([Nachname_Habil_LV.pdf](#)): mehrmalige Lehrtätigkeit an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen zum Nachweis der didaktischen Fähigkeiten (Typ, Anzahl, Dauer und Institution)
(„...Eine mehrmalige Lehrtätigkeit ist gegeben, wenn mehrmals und über einen längeren Zeitraum Lehrveranstaltungen abgehalten wurden. Eine mehrmalige Vortragstätigkeit ist NICHT ausreichend. Die Nichterfüllung der Voraussetzung hat zu einer Zurückweisung des Antrages zu führen.“ (lt. UG 2002/§103 ErläutRV 09))

Es wird empfohlen, auch folgende Unterlagen einzubringen:

- Bestätigung/Befürwortung der Dekanin/des Dekans der zuständigen Fakultät
- Zum weiteren Nachweis der didaktischen Fähigkeiten *können* Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen, der Nachweis einer absolvierten hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung und/oder Ähnliches eingebracht werden

Gemäß Gebührengesetz 1957/§14 wird nach Antragstellung eine Gebühr fällig. Sie erhalten nach Einreichung der Habilitation eine Rechnung über die Höhe dieser Gebühr.

Elektronische Veröffentlichung im Repositorium der Universität:

Der Upload der Habilitationsschrift in das Repositorium für Publikationen der Universität ist optional, wird von der Universität Innsbruck vor dem Hintergrund ihrer Open Access Policy jedoch ausdrücklich begrüßt. Zum einen ist Ihre Arbeit so Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, gleichzeitig aber auch einer interessierten Öffentlichkeit weltweit zugänglich.

Für den Upload sowie für die Beratung zu rechtlichen Aspekten der elektronischen Veröffentlichung der Habilitationsschrift kontaktieren Sie bitte die Abt. für Digitale Services der ULB, Tel.: +43 512 507 25401, E-Mail: open-access@uibk.ac.at